

20. April 1978

J/S/VgINFORMATION ZUM ZEITGESETZSommerzeit in der Schweiz

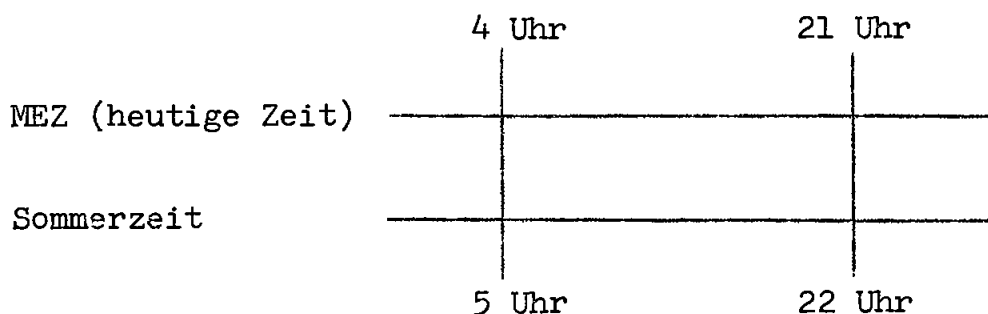
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Inhalt des Zeitgesetzes	2
2. Was heisst Sommerzeit?	2
3. Lage in der Schweiz	2
4. Bestrebungen in Europa und der EG	3
5. Gründe für die Einführung der Sommerzeit	3
6. Was geschieht, wenn die Schweiz im Gegensatz zu ihren Nachbarn die Sommerzeit nicht einführt?	4
61 Zeitinsel Schweiz	4
62 Erschwerungen für Wirtschaft und Handel	5
63 Erschwerung des Grenzverkehrs	5
64 SBB und PTT	5
65 Schwierigkeiten für den Fremdenverkehr	6
66 Ausländische Fernseh- und Radiosendungen	7
7. Einwände der Gegner	7
71 Die Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb richtet sich nach dem Stand der Sonne	7
72 Auswirkungen auf Gesundheit und Erziehung	8
8. Zusammenfassung	9

1. Inhalt des Zeitgesetzes

Am 24. Juni 1977 haben die eidg. Räte mit grosser Mehrheit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Zeitgesetz zugestimmt. Das Gesetz soll dem Bundesrat die Möglichkeit geben, die Sommerzeit einzuführen, wenn alle unsere Nachbarländer dies auch tun. Zudem wird die Mitteleuropäische Zeit gesetzlich verankert.

2. Was heisst Sommerzeit?

Für die Sommermonate werden zu einem bestimmten Zeitpunkt im Frühjahr, den der Bundesrat festlegt, die Uhren um eine Stunde vor- und im Herbst wieder um eine Stunde zurückgestellt. Bildlich dargestellt sieht dies etwa folgendermassen aus:



3. Lage in der Schweiz

Gegen das Zeitgesetz wurde wegen der möglichen Einführung der Sommerzeit vorwiegend aus bäuerlichen Kreisen das Referendum ergriffen. Im März dieses Jahres haben die Gegner ein schweizerisches Aktionskomitee gebildet, welches das am 28. Mai 1978 zur Abstimmung gelangende Zeitgesetz bekämpft. Das Aktionskomitee steht unter dem Vorsitz von Nationalrat Rüttimann, CVP, Aargau. Von den von den Gegnern der Sommerzeit befürchteten negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die menschliche Gesundheit und die Erziehung wird noch die Rede sein.

4. Bestrebungen in Europa und der EG

Italien, Spanien, Grossbritannien und Irland kennen die Sommerzeit schon seit Jahren. Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Portugal, Griechenland sowie die Türkei haben sie ebenfalls eingeführt. Insgesamt wenden in diesem Jahr sieben Staaten der Europäischen Gemeinschaft die Sommerzeit an, wobei sie aber die Dauer der Sommerperiode verschieden lang bestimmt haben. In der Bundesrepublik Deutschland und in Oesterreich steht die Einführung der Sommerzeit für nächstes Jahr zur Diskussion. Die nordischen Staaten wie Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland sowie Island beabsichtigen, die Sommerzeit einzuführen, sofern gewisse Staaten mit bedeutendem Transitverkehr wie die BRD, Oesterreich und die Schweiz, dies auch tun.

Daneben haben sich in Europa die Bestrebungen verstärkt, die Sommerzeit zu harmonisieren, d.h. Anfang und Ende dieser Periode in allen Staaten übereinstimmend festzulegen. Aufgrund von Konsultationen unter den interessierten Ländern besteht Aussicht, dass unsere wichtigsten Nachbarstaaten eine harmonisierte Sommerzeit einführen werden. In diesem Zusammenhang ist die Frage von Bedeutung, ob die Schweiz als wichtiges Transitland bereit ist, sich einer von der Europäischen Gemeinschaft beschlossenen Regelung anzuschliessen.

5. Gründe für die Einführung der Sommerzeit

Der Bundesrat führt in seiner Botschaft aus, die Schweiz sollte, sofern dies auch alle Nachbarstaaten tun, aus volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gründen die Sommerzeit einführen. In der Schweiz steht die Koordinierung mit den Nachbarstaaten im Sinne einer gleichen Zeitregelung im Mittelpunkt des Interesses. Im einzelnen wird in der Botschaft des Bundesrates dazu vermerkt, "dass die Schweiz als Fremdenverkehrsland alles In-

teresse daran hat, die gleiche Uhrzeit wie die wichtigsten Herkunftsländer der Gäste zu haben, das nur mit der Einführung der Sommerzeit möglich ist. Das gleiche gilt für die Beziehungen mit den Haupthandelspartnern im wirtschaftlichen Bereich. Ein einheitliches Sommerzeitsystem wird erwünschte Erleichterungen im täglichen Leben der Grenzgänger, im internationalen Eisenbahn- und Luftverkehr bringen". Mit einer harmonisierten Sommerzeit werden die Fahr- und Flugpläne wieder übersichtlich. "Daneben sind die schweizerischen Radiohörer und Fernsehteilnehmer an einer mit den Nachbarstaaten übereinstimmenden Uhrzeit interessiert. Günstige Einflüsse dürfte die mit der Sommerzeit verbundene bessere Ausnützung der Tageshelligkeit auch auf die Volksgesundheit und die Verkehrssicherheit haben. Schliesslich ist die voraussichtliche Energieeinsparung, selbst wenn sie bescheiden sein wird, willkommen." Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die Erfahrungen der Länder, welche die Sommerzeit einführten, durchaus als positiv zu werten sind.

6. Was geschieht, wenn die Schweiz im Gegensatz zu ihren Nachbarn die Sommerzeit nicht einführt?
-

61 Zeitinsel Schweiz

Eine Ablehnung des Zeitgesetzes würde den Behörden die Hände binden. Eine Zeitinsel Schweiz wäre nicht mehr zu vermeiden. In der Schweiz würden die Uhren jeweils um eine Stunde nachhinken. Damit würden die starken wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen unseres Landes mit dem Ausland negativ beeinflusst. Auch dürfte es von unseren europäischen Nachbarn kaum verstanden werden, wenn die Schweiz in Sachen Uhrzeit ein "Extrazüglein" fahren würde. Dies würde im grenzüberschreitenden Verkehr viele Schwierigkeiten mit sich bringen, die sich schliesslich auch

volkswirtschaftlich unerwünscht auswirken dürften.

62. Erschwerungen für Wirtschaft und Handel

Eine Zeitinsel Schweiz wird für die Handelsbeziehungen innerhalb Europa erhebliche Erschwerungen mit sich bringen. Viele Geschäfte werden telephonisch abgewickelt, wobei durch den Zeitunterschied während der Sommerzeitperiode zwei Stunden pro Tag weniger zur Verfügung stünden. Dies müsste die Abwicklung der Geschäfte erschweren und unserer exportorientierten Wirtschaft schaden.

63. Erschwerung des Grenzverkehrs

Wer nahe an der Grenze wohnt, muss für die Ladenöffnungszeiten oder das Erscheinen am Arbeitsplatz stets daran denken, dass die Uhren hüben und drüben anders laufen.

64. SBB und PTT

Für die SBB würde die gleichzeitige Einführung der Sommerzeit in allen Nachbarstaaten und in der Schweiz mit Ausnahme der zweimaligen Umstellung der Uhren keine Probleme stellen. Anders wären die Verhältnisse bei einer Zeitinsel Schweiz. Die Fahrpläne der internationalen Reise- und Güterzüge an den 12 schweizerischen Grenzbahnhöfen würden nicht mehr übereinstimmen und die SBB müssten die internationalen Reise- und Güterzüge den Nachbarbahnen anpassen mit nachteiligen Auswirkungen auf den schweizerischen Binnenverkehr.

So könnten z.B. in den internationalen Bahnhöfen Basel oder Genf die Anschlüsse zwischen den schweizerischen und den ausländischen Bahnen zufolge Zeitdifferenz nicht mehr im bisherigen Rahmen hergestellt werden. Die Konkurrenzfähigkeit der SBB würde dadurch verschlechtert und es

müsste sowohl im Reise- als auch im Güterverkehr mit Ertrags- einbussen gerechnet werden. Hinzu käme, dass für die Herstellung der Kursbücher ein wesentlich höherer Aufwand mit entsprechend hohen Kosten geleistet werden müsste.

Erschwernisse im internationalen Bahnverkehr wirken sich auch auf den Postdienst aus, da der Postaustausch mit dem Ausland - jeder sechste Brief geht ins Ausland oder kommt von dort her - weitgehend mit der Bahn geschieht.

Der grosse Teil der für das Ausland bestimmten Sendungen wird im Laufe des späten Nachmittags sowie am Abend ausgeliefert und wird anschliessend in Bahnposten und Versandämtern sortiert. Wäre die Schweiz gegenüber den Nachbarländern eine Zeitinsel, so könnten zahlreiche Sendungen nicht mehr in der gleichen Nacht spediert werden. Dies würde z.B. für die Geschäftspost nach Deutschland gelten.

Zu erwarten ist auch, dass der Lauf einzelner Nachtschnellzüge sich nach der ausländischen Uhrzeit richten müsste.

Der in Zürich kurz nach Mitternacht abgehende Zug Stuttgart - Genua beispielsweise nimmt die Post aus Zürich und der Ostschweiz für das Tessin mit. Wird seine Abfahrt vorverlegt, so bleibt ein Teil der Briefpost, ferner die Tageszeitungen aus Zürich zurück und gelangen so nicht mehr auf die Morgenzustellung im Tessin. Damit würde schliesslich auch die Qualität des innerschweizerischen Postdienstes beeinträchtigt.

65 Schwierigkeiten für den Fremdenverkehr

Isoliert sich die Schweiz in der Zeitfrage völlig von den Nachbarstaaten, so werden nachteilige Folgen auch im Tourismus nicht ausbleiben. Die Gäste müssen, wenn sie vom Ausland in die Schweiz reisen oder umgekehrt, stets die Stundenverschiebung in ihre Pläne einbeziehen, besonders im Bereiche der letzten Abfahrtszeiten der Züge und Flugzeuge.

66 Ausländische Fernseh- und Radiosendungen

Diese würden im Sommer eine Stunde früher beginnen. Gewisse Sendungen könnten von den Schweizern nicht mehr gesehen werden, da sie zur Sendezeit, im Gegensatz zu ihren ausländischen Nachbarn, noch nicht von der Arbeit nach Hause zurückgekehrt wären.

7. Einwände der Gegner71 Die Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb richtet sich nach dem Stand der Sonne

Die Gegner machen geltend, der Bauer könne nicht vollständig auf die Sommerzeit umschalten. Namentlich Arbeiten bei der Dürrfütterernte (Futterkonservierung) und beim Eingrasen müssten sich nach dem Sonnenstand richten, da diejenige Zeitspanne des Tages massgeblich sei, während welcher der Boden trocken ist. Andererseits sei bei Sommerzeit die Milch eine Stunde früher abzuliefern. Dies bedinge, dass die Feldarbeiten unterbrochen würden, um rechtzeitig das Melken zu ermöglichen. Nach Besorgung der Stallarbeiten müsste der Bauer dann wieder zurück zur Feldarbeit. Mit der Sommerzeit würde deshalb der Arbeitstag verlängert (zusätzliche Weg- und Rüstzeiten) und es sei mit vermehrten Kosten für Heubelüftung und allenfalls Milchkühlung zu rechnen.

Dieser Argumentation ist präzisierend beizufügen, dass sie nur auf die ausgesprochenen Futterbaubetriebe (hauptsächlich in der Zentral- und Ostschweiz) zutrifft, während der Einfluss einer allfälligen Sommerzeitregelung auf Obstbau-, Weinbau-, Gemüsebau- und Ackerbaubetriebe bedeutend kleiner ist und nach neuesten betriebswirtschaftlichen Untersuchungen sogar gewisse Vorteile mit sich bringt. In einem Bericht der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Dänikon wird

dazu festgehalten, im Getreidebau dürfte die Sommerzeit bei der Düngung und Pflege der Kulturen durch Verlängerung des Vormittags Vorteile bringen (es steht mehr Zeit zur Verfügung zur Durchführung der windempfindlichen Spritzarbeiten).

Den Einwendungen der Gegner ist weiter entgegenzuhalten, dass durch organisatorische Massnahmen die Nachteile stark verringert werden können. Durch frühzeitige und intensive Bearbeitung des Grünfutters kann die Abtrocknung schon am ersten Tag nachhaltig beeinflusst werden. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen darf hier festgehalten werden, dass die Nachteile der Sommerzeit einerseits nur bestimmte Landwirtschaftsbetriebe betreffen, andererseits durch gezielte Massnahmen auf ein tragbares Mass reduziert werden können. Es wird im Endergebnis von der Beweglichkeit der Betriebsinhaber abhängen, wie stark und wie lange er durch die beschriebenen Nachteile betroffen wird und wie gut er die entstandenen Vorteile zu nutzen weiss. Im übrigen sind die Verhältnisse in weiten Teilen Europas mit jenen der Schweiz nahezu identisch, ohne dass sich die Landwirtschaft dort beklagt. Vielmehr hat sie sich dort ohne nennenswerten Widerstand angepasst.

Was die behauptete Verunmöglichung der Teilnahme der Bauern am normalen sozialen Leben anbetrifft, so wäre zu erwähnen, dass die Ueberstunden auf einige wenige Tage in der Periode des Pflügens, der Heu- oder Getreideernte fallen und auch in andern Berufen zeitweilig Ueberstunden geleistet werden müssen.

72 Auswirkungen auf Gesundheit und Erziehung

Die Gegner befürchten ungünstige Auswirkungen der Zeitverschiebung vorab auf die schulpflichtige Jugend; am Morgen müsste sie früher aufstehen, ginge aber am Abend nicht früher zu Bett.

Dem ist entgegenzuhalten, dass es eine Frage der Erziehung ist, ob die Jugend rechtzeitig zu Bett geht und ausreichend Schlaf erhält oder nicht. Die Zeitverschiebung wird dabei nur eine untergeordnete Rolle spielen. Gesamthaft gesehen dürfte die bessere Ausnützung der Tageshelligkeit eher gesundheitsfördernd sein und insbesondere würden auch die schweizerischen Fernsehprogramme entsprechend vorgezogen, was zweifellos der Gesundheit jener Jugendlichen förderlich wäre, die heute oft bis in die späten Abendstunden vor dem Bildschirm verweilen.

8. Zusammenfassung

Mit dem Zeitgesetz ist es dem Bundesrat gemäss einer Kann-Formel überlassen, um Uebereinstimmung mit den benachbarten Staaten zu erreichen, die Sommerzeit einzuführen. Der Bundesrat gedenkt (laut Botschaft) dabei von dieser Möglichkeit nur Gebrauch zu machen, wenn alle unsere Nachbarn die Sommerzeit einführen und die Dauer der Zeitperiode einheitlich festgelegt wird. Für diesen Fall sollte auch die Schweiz gewappnet sein, um nicht plötzlich mitten in Europa eine Zeitinsel zu bilden. Aus volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gründen ist daher unter den genannten Voraussetzungen die Einführung der Sommerzeit erwünscht. Die Vorteile wie Erleichterungen in den Handelsbeziehungen, für Grenzgänger sowie verbesserte Verkehrsbedingungen und günstigere Kommunikationen im allgemeinen überwiegen bei weitem die kaum ins Gewicht fallenden Nachteile.